



20.06.2018

Nummer 16

INHALT	SEITE
<u>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2018</u>	182
<u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</u>	
– Bebauungsplan „Ehem. Bundeswehrgelände Kohlbruck P 3“, Gmkg. Haidenhof, 3. Änderung	184
– Bebauungsplan „An der Rittsteiger Straße II“, Gmkg. Heining, 20. Änderung	185
– Bebauungsplan „GE – GI Simmerlingweg“, 3. Änderung	186

■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Berufsschulverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.740.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.400.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:

31.423.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 17.000.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

¹Der durch Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 6.440.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

²Umlageschlüssel ist gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung das Verhältnis nach der Zahl der Berufsschüler und der Schüler der Beruflichen Schulen nach Beschäftigungsort, bei nicht Beschäftigten nach dem Wohnort im Bereich des jeweiligen Schulsprengels, dabei wird der Vollzeitschüler doppelt berechnet.

Mitglied	Schüler	%	Euro
Landkreis	3.098	67,33 %	4.336.050 €
Stadt	1.503	32,67 %	2.103.950 €
Summen:	4.601	100,00 %	6.440.000 €

(2) Investitionsumlage

¹Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. ²Der nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushalts wird durch Kreditaufnahme (§ 2) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

(1) Die erforderlichen Genehmigungen zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 03.05.2018, Nr. 12-1444.6-1-1 erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2018 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Berufsschulverbandes, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, 16. Mai 2018
BERUFSSCHULVERBAND PASSAU
(STADT UND LANDKREIS)

Taubeneder
Verbandsvorsitzender

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Ehem. Bundeswehrgelände Kohlbruck P 3“, Gmkg. Haidenhof,
3. Änderung;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der
öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehem. Bundeswehrgelände Kohlbruck P 3“, Gemarkung Haidenhof, beschlossen.

Mit dieser Änderung soll westlich der Messestraße auf der Fl.Nr. 549/191 Gmkg. Haidenhof, nordwestlich des bestehenden Gebäudes „Messestraße 3“ ein weiteres Bürogebäude ermöglicht werden. Hierzu werden insbesondere die Baugrenzen neu gefasst und die hier max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse auf IV sowie die zulässigen Wandhöhen entsprechend erhöht.

Da es sich bei dieser Nachverdichtung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht liegt vom **29. Juni 2018** bis einschließlich **30. Juli 2018** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.

Im mit ausliegenden Umweltbericht sind insbesondere die Auswirkungen des Vorhabens auf den westlich angrenzenden Wald bzw. dem benachbarten Landschaftsschutzgebiet Kohlbruck einschließlich der vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargelegt.

Zudem können die Unterlagen unter www.passau.de eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 15. Juni 2018
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „An der Rittsteiger Straße II“, Gmkg. Heining, 20. Änderung;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der
öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 20. Änderung des Bebauungsplans „An der Rittsteiger Straße II“, Gmkg. Heining, beschlossen.

Mit dieser Änderung soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 597/79, Gmkg. Heining, im Rahmen einer Nachverdichtung östlich des bestehenden Anwesens „Anrichterstraße 67“ eine Baugrenze für ein weiteres Einfamilienhaus festgesetzt werden. Zudem wird in diesem Zuge der Bereich im unmittelbaren Umfeld der aktuellen Situation entsprechend angepasst.

Da es sich bei dieser Nachverdichtung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **29. Juni 2018** bis einschließlich **30. Juli 2018** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus. Zudem können die Unterlagen unter www.passau.de eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 19. Juni 2018
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „GE – GI Simmerlingweg“, 3. Änderung, Gmkg. Haidenhof Bekanntmachung des
Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der öffentlichen
Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans „GE – GI Simmerlingweg“, Gmkg. Haidenhof beschlossen.

Mit dieser Änderung soll auf den Fl.Nrn. 710/5, 710/6, 710/17, 417/24 anstelle der bislang in diesem Bereich ausgewiesenen Parkflächen, ein Mischgebiet (MI) – insbesondere zur Ermöglichung von Geschäfts- und Bürogebäuden – festgesetzt werden. Hierzu wird eine neue Baugrenze festgesetzt sowie die Grundflächenzahl (GRZ) und die Geschoßflächenzahl (GFZ) entsprechend der geplanten Mischgebietenutzung angepasst. Die max. zulässigen Wandhöhen werden gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan – im angemessenen Verhältnis zur bestehenden Bebauung – unter Einhaltung der gesetzlichen Maßgaben festgesetzt. Zudem werden in diesem Zuge zusätzliche öffentliche Verkehrsflächen für die Verbesserung des Verkehrsflusses am Knoten Vornholzstraße-Simmerlingweg festgesetzt.

Da es sich bei dieser Nachverdichtung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **29. Juni 2018** bis einschließlich **30. Juli 2018** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus. Zudem können die Unterlagen unter www.passau.de eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 19. Juni 2018
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister